

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg
vom 27.01.2022

Top 8.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbstandort Hageböck - Ost“ der Gemeinde Neuburg

Frau J. Lockowand, Sachbearbeiterin im Bauamt, erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbstandort Hageböck - Ost“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbstandort Hageböck - Ost“ gefasst.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Wiederaufnahme der gewerblichen Nutzung des Geländes der ehemaligen Verladestation am Bahnhof Hageböck. Geplant ist die Nutzung als Abstellplatz für Container und Baumaschinen und Lagerfläche für die Zwischenlagerung von Kies, Sand und anderen Baustoffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0